



**In der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind
in nächster Zeit zu besetzen:**

**1. Zwei oder mehr Stellen einer Richterin/eines Richters
(m/w/d) am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (Besol-
dungsgruppe R 2)**

Es wird darauf hingewiesen, dass hiervon voraussichtlich jedenfalls eine Stelle bei den Senaten in Ansbach zu besetzen ist.

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) berücksichtigt werden, die bereits über hinreichende verwaltungsrichterliche Berufserfahrung im Statusamt einer Richterin/eines Richters (m/w/d) am Verwaltungsgericht (Besoldungsgruppe R 1) im Richterverhältnis auf Lebenszeit oder über hinreichende Berufserfahrung als Oberlandesanwältin/Oberlandesanwalt (m/w/d) bei der Landesanwaltschaft Bayern/bei den Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit der Länder (vgl. § 122 Abs. 5 Halbsatz 1 Variante 3, Abs. 2 DRiG) verfügen und bei denen die Eignung für eine Verwendung als Richterin/Richter (m/w/d) am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof/an einem Obergericht in der aktuellen dienstlichen Beurteilung festgestellt wurde.

Das Amt erfordert insbesondere die ausgeprägte Kompetenz zur vertieften Auseinandersetzung mit schwierigen Rechtsfragen und komplizierten Sachverhalten sowie die Fähigkeit, diese auf das Wesentliche zurückzuführen und verständlich darzustellen.

Bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung werden die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) bevorzugt berücksichtigt, die über eine ausreichend lange Berufserfahrung als Juristin/Jurist (m/w/d) in der Ministerialverwaltung, am Bundesverfassungsgericht, am Bundesverwaltungsgericht oder einer vergleichbaren Institution auf europäischer/internationaler Ebene verfügen.

**2. Vier Stellen einer Vorsitzenden Richterin/eines Vorsit-
zenden Richters (m/w/d) am Verwaltungsgericht Mün-
chen (Besoldungsgruppe R 2)**

**3. Eine Stelle einer Vorsitzenden Richterin/eines Vorsitzen-
den Richters (m/w/d) am Verwaltungsgericht Regensburg
(Besoldungsgruppe R 2)**

Für die unter den Nrn. 2 und 3 genannten Stellen können nur Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) berücksichtigt werden, die bereits über hinreichende verwaltungsrichterliche Berufserfahrung im Statusamt einer Richterin/eines Richters (m/w/d) am Verwaltungsgericht (Besoldungsgruppe R 1) im Richterverhältnis auf Lebenszeit verfügen und bei denen die Eignung für eine Verwendung als Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter (m/w/d) am Verwaltungsgericht in der aktuellen dienstlichen Beurteilung festgestellt wurde.

Das Amt erfordert ausgeprägte Kompetenzen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Verhandlungsgeschick,
- Fähigkeit zur Leitung und Organisation des Spruchkörpers (Konfliktbewältigung, Mitarbeitermotivation, Durchsetzungsvermögen),
- Fähigkeit, die Einheitlichkeit der Rechtsprechung des Spruchkörpers zu wahren und zu fördern.

Bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung werden die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) bevorzugt berücksichtigt, die über eine ausreichend lange Berufserfahrung als Juristin/Jurist (m/w/d) in der Ministerialverwaltung, am Bundesverfassungsgericht, am Bundesverwaltungsgericht oder einer vergleichbaren Institution auf europäischer/internationaler Ebene verfügen. Dem wird eine ausreichend lange Berufserfahrung als Richterin/Richter (m/w/d) am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof/an einem Obergericht gleichgestellt.

**Bewerbungen um diese Stellen sind bis 28. November 2025
auf dem Dienstweg beim Bayerischen Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration einzureichen.**

Die Bewerbung von Frauen wird begrüßt (Art. 7 Abs. 3 BayGlG). Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.